

Innsbruck, 2017

## **Projektierte Tabakfachgeschäfte in Tirol und Vorarlberg**

Es besteht die Absicht der Monopolverwaltung für Tirol und Vorarlberg, im Wege der freihändigen Vergabe gemäß § 25 Tabakmonopolgesetz 1996, nachstehend verzeichnete Tabakfachgeschäfte in Tirol bzw. Vorarlberg zur Besetzung zu bringen.

<b>Bundesland Tirol</b>	<b>Ort</b>
	6534 Serfaus
	6156 Gries am Brenner
<b>Bundesland Vorarlberg</b>	<b>Ort</b>
	6800 Feldkirch
	6863 Egg
	6890 Lustenau
	6911 Lochau

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei den angeführten Projekten noch keine fertig eingerichteten Trafiklokale zu übernehmen sind, sondern dass in den genannten Orten in gewissen Einzugsgebieten die Etablierung jeweils eines neuen Tabakfachgeschäftes möglich ist. Sollten Sie Interesse daran haben, in einem der genannten Orte ein Tabakfachgeschäft zu errichten und persönlich zu führen, so ist ein persönliches Vorgespräch mit Mag. Pachler (ausschließlich nach Terminvereinbarung unter Tel. 0512/39 05 32 - Sekretariat) in Innsbruck bzw. Bregenz, zur Klärung der Parameter erforderlich.

Bei Tabakfachgeschäften ist als personenbezogene Voraussetzung ein Vorzugsrecht gem. Tabakmonopolgesetz 1996 (zB.: Behinderung mind. 50% nach BehEinstG) nachzuweisen.

Die Kapitalerfordernis für Geschäftsausstattung, Kassa, Erstbevorratung Tabakwaren, Nebenartikel und sonst. Verfahrenskosten beträgt, je nach Standort, zwischen € 70.000,- und € 100.000,- (Schätzung).

Anträge auf Verleihung dieser Tabaktrafiken sind bei der Monopolverwaltung für Tirol und Vorarlberg in 6020 Innsbruck, Amraserstraße 78, erst nach erfolgtem Beratungsgespräch schriftlich einzureichen.